



Bundesverband für freie Kammern

Pressemitteilung

Aufgabenüberschreitung in der IHK Heilbronn – jetzt sind der Wirtschaftsminister und der Generalstaatsanwalt gefordert

Nachdem nun auch die Rechtsaufsicht die Rechtmäßigkeit der Zahlungen der IHK Heilbronn zugunsten der Universität Heilbronn von bis zu 1 Million Euro in Zweifel gezogen hat, sind nach Ansicht des bffk jetzt der Baden-Württembergische Wirtschaftsminister Ernst Pfister und die Generalstaatsanwaltschaft gefordert.

Dass eine Rechtsaufsicht die Frage der rechtlichen Zulässigkeit des finanziellen Engagements einer IHK beim Sponsoring einer Universität den Verwaltungsgerichten überlassen will, nennt Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des bffk, eine glatte Arbeitsverweigerung. Der bffk fordert Minister Pfister auf, seine Beamten an die Arbeit zu schicken.

Bereits die Heilbronner Staatsanwaltschaft wollte sich mit dem Fall nicht beschäftigen und stellte die Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der IHK Heilbronn in der Sache ein. Bemerkenswert ist hierbei dabei die Tatsache, dass man sich ausdrücklich auch auf eine angeblich positive Einschätzung der zuständigen Rechtsaufsicht berufen hat. Eine Stellungnahme, die so klar ja offensichtlich nicht gewesen sein kann. Der bffk hatte gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft bereits am 14.01.2010 Beschwerde eingelegt. „Die Sache ist relativ einfach“, so Kai Boeddinghaus, „wenn eine Aufgabenüberschreitung vorliegt, dann ist das Untreue“. Und nach Ansicht des bffk ist die Aufgabenüberschreitung eben ganz offensichtlich, weil eine dauerhafte (Miet-) Finanzierung einer Universität eine originär

Bundesverband für freie Kammern e.V. • Märkische Strasse 227 • 44141 Dortmund
Geschäftsstelle Kassel; Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel
Telefon 0561 - 9205525 • Telefax 03222 - 1637481 • Internet www.bffk.de • bffk@bffk.de

staatliche und keine Kammeraufgabe ist.

Der bffk erwartet nun, dass die Behörden Baden-Württembergs, allen voran der Wirtschaftsminister, dafür sorgen, dass die Aktivitäten der IHK Heilbronn wieder in den gesetzlichen Rahmen zurückgeführt werden.

Die zu erzielenden Einsparungen können nach Ansicht des bffk zur Beitragsentlastung der Kammermitglieder eingesetzt werden.

Kassel, 27. 02. 2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer